

Maturaarbeit im Bildnerischen Gestalten

Im Fach Bildnerisches Gestalten sind zwei Arten von Maturaarbeiten möglich:

1. Kunsttheoretische Maturaarbeiten

Diese Arbeiten haben ausschliesslich theoretischen Charakter. Sie orientieren sich an der Disposition der wissenschaftlichen Arbeiten (gelbes MA-Portfolio).

2. Gestalterische Maturaarbeiten

Bei diesen Arbeiten steht das Schaffen eines 'Werks' im Vordergrund. Beurteilt werden der Prozess und die praktischen Ergebnisse. Nebst diesem Werk ist ein schriftliches Arbeitsjournal zu verfassen.

Mögliche Themenbereiche für gestalterische Maturaarbeiten sind

2-D: Malerei, Zeichnung, Design, Visuelle Kommunikation, Fotografie, Film

3-D: Architektur, Skulptur, Plastik, Objekt

2.1. Gestalterische Maturarbeiten

Folgende Kapitel des MA-Portfolios Teil 1 gelten auch für Maturaarbeiten im Bildnerischen Gestalten. Kapitel: 3, 4, 6.2, 6.4, 7, 8 und 12 (Korrektes Zitieren).

Kriterien zur gestalterischen Arbeit:

- Innovation, Originalität und Komplexität der Themenwahl und Projektarbeit
- Auseinandersetzung mit dem Thema, Vorgehen und Entwicklung der Projektarbeit, Prozess
- Eigenständigkeit der Arbeit
- Vorstellungsvermögen und Abstraktionsfähigkeit im Zwei- und Dreidimensionalen
- Beherrschung und sachkundige Anwendung der Darstellungstechniken; Anwendung der Materialien und Werkzeuge
- Präsentation als Resultat – formale und inhaltliche Qualität
- Fachkompetenz in Theorie und Praxis, Gestaltungs- und Kunstverständnis

2.2. Dokumentation: Arbeitsjournal

Das Arbeitsjournal umfasst 11 – 13 Seiten (diese Angabe betrifft nur Text, Abbildungen sind nicht mitgerechnet). Schrift: Times, 12 Punkt; Zeilenabstand 1.5 verwenden.

Zusätzlich zum Arbeitsjournal wird ein Ordner mit den gesammelten Original-Skizzen und Entwürfen abgegeben. Der Aufbau des Arbeitsjournals gliedert sich in folgende Kapitel:

1. *Inhaltsverzeichnis* (beginnend mit Seite 1)

Gliederung des Arbeitsberichtes

2. *Einleitung*

Beweggründe, Motivation der Wahl; Beschreibung der Projektidee; Erläuterung der Problemstellung; Eingrenzung des Arbeitsfeldes; Rechenschaft über Vorgehensweise und angewandte Methoden; Nennung der unterstützenden Personen und Institutionen.

3. *Hauptteil*

Struktur und Unterkapitel werden selber bestimmt.

Theoretischer Teil (3 Seiten)

Kurze kunstgeschichtliche/designtheoretische Aufarbeitung des Themas: Kontextualisierung mit kunsthistorischen/designtheoretischen/literarischen Querverweisen; inklusive Vorstellen von Künstlern, Bildanalyse ihrer Werke, das Aufzeigen von Parallelen der eigenen Arbeit zu einer Kunstepoche (z.B. Impressionismus), einer Thematik (z.B. Selbstporträt in der Malerei) oder einem Werkzyklus eines Künstlers (z.B. Werke der Blauen Periode von Picasso).

Der Theorieteil schlägt die Brücke zur persönlichen gestalterischen Arbeit und verbindet Theorie und Praxis. Eine theoretische Auseinandersetzung mit Werken in Kunst und Design soll den Inhalt der persönlichen gestalterischen Arbeit und insbesondere darin enthaltene Fragestellungen genauer erschliessen und ausformulieren.

Verknüpfung Theorie und eigene gestalterische Arbeit (1 – 2 Seiten)

Dieser Teil schlägt die Brücke zur persönlichen gestalterischen Arbeit und verbindet Theorie und Praxis. Mitunter wird geklärt, welches Interesse und welche Relevanz ausgewählte Werke für die eigene gestalterische Arbeit haben und wie die gewonnene Erkenntnis aus der theoretischen Recherche (Bildanalyse, Werkvergleich etc.) in die gestalterische Praxis einfließen wird.

Verbalisierung des gestalterischen Prozesses (7 – 8 Seiten)

Protokoll des ganzen Ablaufs mit Zeitplan und Ergebnissen; Verbalisierung und Visualisierung des Arbeitsprozesses (Skizzen, Entwürfe, Studien, technische Versuche, Pläne, Fotos); Angaben über Ideen, Recherchen, Vorgehensweisen, Materialien und Techniken; Festhalten von Erfolgen und Misserfolgen.

4. *Reflexion der Arbeit*

Schilderung der persönlichen Erfahrungen während des Arbeitsprozesses; kritische Beurteilung der eigenen Arbeit; Schilderung neu gewonnener Erkenntnisse; Thematisieren von Fehlern, Scheitern und Anpassungen während des Prozesses; Aufzeigen weiterführender Aspekte oder möglicher Alternativen.

5. *Anhang*

Literaturliste, Quellenangaben. Hierher gehören auch: Fragebogen (Interviews), zusätzliches Bildmaterial, digitale Trägermedien (CD, Memorystick)

2.3. Beurteilungskriterien der gestalterischen Arbeit

1. Gestalterische Kompetenz (10 Punkte)

1.1 Sach- und Fachkompetenz (6 Punkte)

1.2 Eigenständigkeit, Originalität, Komplexität (4 Punkte)

2. Entwicklungsprozess und Entwicklungsfähigkeit (4 Punkte)

2.1 Vorgehen und Entwicklung der Projektarbeit, Verbesserung erster Ergebnisse (3 Punkte)

2.2 Zeitmanagement, Einhaltung der Termine (1 Punkt)

3. Präsentation der praktischen Ergebnisse (2 Punkte)

3.1 Layout, Montage und / oder Präsentation des Endproduktes (2 Punkte)

4. Dokumentation: Arbeitsjournal (16 Punkte)

(Textumfang, ohne Bildmaterial: 11 - 13 Seiten)

4.1 Sachkompetenz Gestaltung (Verbalisierung gestalterischer Prozess) (3 Punkte)

4.2 Sachkompetenz Theorie (Theoretische Einbettung) (3 Punkte)

4.3 Verknüpfung von Theorie und praktischer Arbeit (3 Punkte)

4.4 Form (Layout, Gliederung der Arbeit, Anschaulichkeit des Bildmaterials) (1 Punkt)

4.5 Sprachliche Qualität, Orthographie (2 Punkte)

4.6 Korrekte Zitierweise / Quellenangabe (2 Punkte)

4.7 Kritische Reflexion (2 Punkte)

Total sind 32 Punkte möglich.

Note: Erreichte Punktezahl x 5 dividiert durch max. Punktezahl +1

3. Vorgehensweise / Arbeitsplanung

- 3.1. Ideen sammeln.
- 3.2. Informationen und Literatur zusammentragen und durchsehen, Fachpersonen suchen, erste Skizzen, Entwürfe machen.

3.3. Intensives Einarbeiten, Thema eingrenzen. Konzept erstellen. Die betreuende Lehrperson kann/soll hierfür um Hilfe gebeten werden. Das Konzept der Betreuungsperson schriftlich zukommen lassen.

Das **Konzept** (1 A4-Seite) beinhaltet Ausführungen zu folgenden Punkten:

1. Idee, Thema. Definitive Fragestellung.
2. Motivation
3. Ziel (Produkt)
4. Vorgehen
5. Zeitplan
6. Quellenbasis, Fachpersonen

Wichtig: Erst nach Erhalt und Besprechung des Konzepts wird die Zulassung (=definitive Fragestellung) von der Betreuungsperson unterschrieben.

- 3.4. Die einzelnen Schritte der Planung ausführen. Die Zwischenergebnisse mit der betreuenden Lehrperson besprechen. Terminvorschläge liegen in der Verantwortung des Lernenden.
- 3.5. Die Zwischenergebnisse überarbeiten, ergänzen. Feinschliffarbeit.
Mindestens zwei Wochen vor Abgabe: Probekapitel (2 Seiten) des Arbeitsjournals einreichen.
Vor der Abgabe: Präsentation der praktischen Ergebnisse und das Arbeitsjournal in definitive Form bringen.
- 3.6. Überlegungen zur passenden Präsentationsform mit der betreuenden Lehrperson absprechen. Präsentation vorbereiten.